

## Amtliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß § 119 der Thüringer Schulordnung -ThürSchulO- in der aktuell gültigen Fassung sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2026 sechs Jahre alt werden, durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) an einer zuständigen Grund- oder Gemeinschaftsschule anzumelden. Für die Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gotha besteht ein gemeinsamer Schulbezirk.

Kinder, die am 30. Juni 2026 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern am 01. August 2026 in die Schule aufgenommen werden.

Die Eltern werden gebeten zum Zweck der Anmeldung Folgendes mitzubringen:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular und dazugehörige Anlagen inkl. Datenschutzblatt
- ggf. Anlage für Kinder mit nichtdeutscher Herkunft inkl. aktueller Aufenthaltserlaubnis
- Geburtsurkunden
- Nachweis über die Masernimpfung
- Meldebescheinigung
- Ausweise der Eltern
- ggf. Vollmacht des anderen sorgeberechtigten Elternteiles
- ggf. den Negativbescheid bei alleinerziehenden Eltern

Bei Anmeldung an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk oder einer Gemeinschaftsschule sind die §§ 139 a-c der ThürSchulO zu beachten. Zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 geben die Eltern die Schulen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch an, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung ist **nur** an der Erstwunschschule abzugeben. Mehrfachanmeldungen an verschiedenen Schulen werden nicht gewertet.

Die Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt **persönlich** zu den angegebenen Terminen in den benannten Schulen der Stadt Gotha.

<b>Donnerstag, den 08. Mai 2025</b>	in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<b>Freitag, den 09. Mai 2025</b>	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
<b>Staatliche Grundschule „Gotha Siebleben“</b>	Högernweg 8, 99867 Gotha ☎03621 856-122 ✉gs.Gotha-Siebleben@gotha.de Internet: www.gsgs.de
<b>Staatliche Grundschule „Josias Friedrich Löffler“</b>	Am Tivoli 18, 99867 Gotha ☎03621 852-755 ✉gs.j-f-loeffler@gotha.de Internet: www.loeffler-schule.de
<b>Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha</b>	Bufleber Straße 13, 99867 Gotha ☎03621 219-111 ✉gemeinschaftsschule@gotha.de Internet: www.gemeinschaftsschulegotha.de
<b>Staatlichen Grundschule „Erich Kästner“</b>	Anger 8, 99867 Gotha ☎03621 707-517 ✉gs.erich-kaestner@gotha.de Internet: www.gs-erich-kaestner.de
<b>Staatlichen Grundschule „Ludwig Bechstein“</b>	Brunnenstraße 46, 99867 Gotha ☎03621 758-114 ✉gs.ludwig-bechstein@gotha.de Internet: www.bechsteinschule-gotha.de
<b>Staatlichen Grundschule „Peter Andreas Hansen“</b>	Wilhelm-Bock-Straße 18, 99867 Gotha ☎03621 852-542 ✉gs.p-a-hansen@gotha.de Internet: www.hansenschule.de
<b>Staatliche Grundschule „Andreas Reyher“</b>	Mozartstraße 17, 99867 Gotha ☎03621 852-911 ✉gs.andreas-reyher@gotha.de Internet: www.reyherschule.de

Hinweis: Durch die Stadt Gotha werden ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Staatlichen Grundschule „Erich Kästner“ vorgenommen. Während dieser Zeit findet der Schulbetrieb in einem Ausweichobjekt innerhalb von Gotha statt.

Alle Unterlagen zur Schulanmeldung stehen ab sofort online auf den Internetseiten der Schulen zur Verfügung.

Über die Aufnahme an der Erstwunschschule entscheidet die Schulleitung im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität. Wird diese überschritten, findet eine Auswahl nach den Kriterien gemäß § 139b ThürSchulO in Verbindung mit § 15a Thüringer Schulgesetz statt. Gleiches gilt für den Fall der Kapazitätsüberschreitung an der Zweitwunschschule. Das nähere Vorgehen ist in den Handreichungen „Anmeldung und Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk“ sowie „Aufnahme in der Primarstufe“ beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme an einer Schule noch keinen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz begründet. Der Antrag wird über die Sekretariate der jeweiligen Schule ausgegeben und ist an den Schulträger Stadtverwaltung Gotha zu stellen.

Stadtverwaltung Gotha  
Bildungsamt